

## GEBÜHRENORDNUNG

### Vereinsbeiträge/Gebühren Ab 01.01.2014

	<u>EURO</u>
<b><u>Beitrag – Passiv –</u></b>	
<b><u>Grundbeitrag</u></b>	
Allgemein	22,00
Übungsleiter (nicht aktiv)	22,00
<b><u>Abteilungsbeitrag</u></b>	
Allgemein (freiwillige Leistung bei Abteilungszugehörigkeit)	10,00
<b><u>Grundbeiträge – Aktiv –</u></b>	
Grundbeitrag Erwachsener	100,00
Grundbeitrag Ehegatte	85,00
Grundbeitrag Erwachsene 19 – 21 Jahre	70,00
Grundbeitrag Erwachsene 22 – 25 Jahre in Ausbildung o. Studium (nur auf Nachweis)	70,00
Grundbeitrag 1. Jugendliche(r)	45,00
Grundbeitrag 2. Jugendliche(r) der Familie	35,00
Grundbeitrag 3. Jugendliche(r) der Familie	15,00
Grundbeitrag 4. Jugendliche(r) der Familie	10,00
Weitere Jugendliche der Familie sind beitragsfrei	
Grundbeitrag Aktive mit Übungsleiter-/Trainertätigkeit (ohne festen Vertrag)	50,00
Grundbeitrag ambulante Herzgruppe (AHG)	60,00
<b><u>Abteilungsbeiträge – Aktiv –</u></b>	
Badminton	25,00
	Jugendliche(r)
	Erwachsene(r)
Boule	15,00
Fußball	25,00
	Erwachsene(r)
	Jugendliche(r)
Gymnastik/Turnen	30,00
	Erwachsene(r)
	1. Jugendliche(r)
	2. Jugendliche(r)
	3. u. weitere(r) Jugendliche(r) der Familie
Handball	81,00
	Erwachsene(r)
	Jugendliche(r)
	Handball-Kindergarten (bis 7 Jahre)
Volleyball	30,00
	Erwachsene(r)
	Jugendliche(r)
Tennis	130,00
	Erwachsene(r)
	Ehegatte
	120,00
	Erw. in Ausbildung (Studenten, Schüler auf Nachw.)
	80,00
	1. Jugendliche(r) der Familie
	55,00
	2. u. weitere(r) Jugendliche(r) der Familie
	30,00
<b><u>Gebühren</u></b>	
Aufnahmegebühr allgemein	15,00
Gebühr 1. Mahnung (Bei Beitragsrückständen)	5,00
Gebühr 2. und weitere Mahnungen	10,00

### **Allgemeines**

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt nach dem 15.07. werden für das laufende Kalenderjahr die halben Beiträge erhoben. Der Jahresbeitrag setzt sich bei Aktiven – mit Ausnahme der ambulanten Herzgruppe – aus Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag (-beiträgen bei Mehrfachmitgliedschaften) zusammen.

Der Jahresbeitrag ist gemäß § 7 Ziff. 3 der Vereinssatzung bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres im voraus zu bezahlen. Beiträge/Gebühren sind Bringschulden. Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht!

**Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat die Austrittserklärung durch Einschreiben an den Vereinsvorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine ¼-jährliche Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres einzuhalten.**